

Kleine Anfrage

des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE

und

Antwort

des Wirtschaftsministeriums

Aufnahme des Standortes Hög-Ehrsberg Rohrenkopf in den Teilregionalplan Windenergie des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie steht sie zu der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zum Teilregionalplan Windenergie des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee vom 9. August 2007, in der zur Ausweisung von Vorranggebieten für regional bedeutsame Windkraftanlagen empfohlen wurde, an besonders windhöffigen Standorten ein erhöhtes Konfliktpotenzial mit dem Landschaftsbild zuzulassen?
2. Ist sie der Meinung, dass die Windkraft als Ressource erneuerbarer Energien auch in der Region Hochrhein-Bodensee nicht zu vernachlässigende hohe Potenziale hat?
3. Wie beurteilt sie die Bedeutsamkeit des Gebiets Hög-Ehrsberg Rohrenkopf für die Nutzung erneuerbarer Energien durch Windkraftanlagen angesichts einer für die Region Hochrhein-Bodensee überdurchschnittlichen Windhöffigkeit von über 7 m/s in 50 m Höhe bei gleichzeitig festgestellten geringen Naturschutzbedenken?
4. Teilt sie die Ansicht, dass entsprechend oben genannter Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums an den Regionalverband Hochrhein-Bodensee der Standort Hög-Ehrsberg Rohrenkopf als Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen ausgewiesen werden sollte?

07. 05. 2008

Lehmann GRÜNE

Eingegangen: 07. 05. 2008 / Ausgegeben: 03. 06. 2008

1

Begründung

Um dem Klimawandel ebenso wie der immer größer werdenden Abhängigkeit von Erdgas- und Erdölimporten entgegenzuwirken, ist der Umstieg auf erneuerbare Energien nicht mehr alleine aus ökologischer sondern auch aus wirtschaftlicher Perspektive dringend geboten. Deutschlandweit stellt die Windkraft eine wesentliche Ressource zur Erzeugung von Energie dar, in Baden-Württemberg sind die vorhandenen Potenziale jedoch bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Gerade dies ist nach Ansicht des Unterzeichners wichtiger Anlass, die Bewertung der abzuwägenden Kriterien für eine Standortausweisung von Windkraftanlagen nochmals zu hinterfragen.

Der Teilregionalplan Windenergie des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee sah in seinem ersten Entwurf lediglich eine Fläche von insgesamt 216 ha (ca. 0,08 % der Regionsfläche) vor, welche als Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen ausgewiesen werden sollten. Dieser restriktive Umgang mit vorhandenen Potenzialen zur Nutzung der Windenergie wird der Bedeutung dieser erneuerbaren Energieressource – auch in Baden-Württemberg – nicht gerecht.

Der Standort „Häg-Ehrsberg Rohrenkopf“ weist als größte aller im neuen Suchlaufverfahren des Regionalverbandes betrachteten Flächen als einziger eine Windhöflichkeit von über 7 m/s in 50 Metern Höhe auf. Zudem sind die Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht gerade an diesem Standort als gering zu bezeichnen.

Es sollte daher dieser Standort dringend als Vorranggebiet in die Regionalplanung aufgenommen werden und nicht unter dem Verweis auf eine vermeintliche Störung des Landschaftsbildes außen vor gelassen werden. Der Unterzeichner schließt sich daher den Ausführungen des Wirtschaftsministeriums an, dass in Fällen besonders windhöffiger Standorte ein erhöhtes Konfliktpotenzial mit dem Landschaftsbild zugelassen werden sollte.

Antwort

Mit Schreiben vom 27. Mai 2008 Nr. 5R-458/57 beantwortet das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Umweltministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie steht sie zu der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zum Teilregionalplan Windenergie des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee vom 9. August 2007, in der zur Ausweisung von Vorranggebieten für regional bedeutsame Windkraftanlagen empfohlen wurde, an besonders windhöffigen Standorten ein erhöhtes Konfliktpotenzial mit dem Landschaftsbild zuzulassen?*
- 2. Ist sie der Meinung, dass die Windkraft als Ressource erneuerbarer Energien auch in der Region Hochrhein-Bodensee nicht zu vernachlässigende hohe Potenziale hat?*

Zu 1. und 2.:

Die Windgeschwindigkeit nimmt auf dem Weg von der Küste ins Binnenland bei gleicher Bezugshöhe über N. N. stetig ab. Der Verlauf der sog. Isoventen

(Linien gleicher Windgeschwindigkeit) wird somit mit zunehmender Entfernung von der Küste in größere Höhen abgedrängt. Besonders windhöfliche Standorte im Binnenland sind deshalb die in der Landschaft exponierten Lagen. Die Landesregierung unterstreicht dementsprechend in ihrem Energiekonzept Baden-Württemberg 2020, dass ein Bekenntnis zur Nutzung der Windkraft auch ein Bekenntnis zu deren optischer Wahrnehmung mit einschließt.

Insbesondere in den Hochlagen des Südschwarzwaldes, welche teilweise im Gebiet des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee liegen, liegen die höchsten Windpotenziale in Baden-Württemberg vor. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Windenergie zur stärkeren Nutzung regenerativer Energien beitragen kann, jeweils unter der Voraussetzung eines ökonomisch sinnvollen und eines raum- und landschaftsverträglichen Anlagenbetriebs.

3. Wie beurteilt sie die Bedeutsamkeit des Gebiets Häg-Ehrsberg Rohrenkopf für die Nutzung erneuerbarer Energien durch Windkraftanlagen angesichts einer für die Region Hochrhein-Bodensee überdurchschnittlichen Windhöflichkeit von über 7 m/s in 50 m Höhe bei gleichzeitig festgestellten geringen Naturschutzbedenken?

Zu 3.:

Der Rohrenkopf zählt mit 1169 m zu den höchsten Erhebungen im Regionsgebiet – mit einer entsprechend großen Windhöflichkeit. Dieses Potenzial ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der vom Wirtschaftsministerium herausgegebenen „Hinweise für die Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen mit regionsweiter außergebietlicher Ausschlusswirkung“ vom Regionalverband in die Planungskonzeption einzustellen und in der umfassenden Abwägung aller betroffenen Belange zu berücksichtigen.

4. Teilt sie die Ansicht, dass entsprechend oben genannter Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums an den Regionalverband Hochrhein-Bodensee der Standort Häg-Ehrsberg Rohrenkopf als Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen ausgewiesen werden sollte?

Zu 4.:

Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen sind gemäß § 11 Abs. 3 Satz 2 Nr. 11 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in den Regionalplänen festzulegen. Diese Aufgabe fällt in die Planungsautonomie der Träger der Regionalplanung. Das Land besitzt insoweit kein fachliches Weisungsrecht. Die Empfehlung des Wirtschaftsministeriums, an besonders windhöflichen Standorten ein erhöhtes Konfliktpotenzial mit dem Landschaftsbild zuzulassen, hat der Regionalverband Hochrhein-Bodensee bei der aktuellen Neubearbeitung des Teilregionalplans Windenergie im Rahmen eines erneuten Suchlaufs insofern grundsätzlich berücksichtigt, als die diesbezüglich besonders sensiblen Landschaftsteile (wie die Schwarzwaldgipfelflagen, die Hegauvulkane oder das Bodenseeufer) nicht mehr als Ausschluss-, sondern als Abwägungskriterium behandelt wurden.

Pfister
Wirtschaftsminister